D.

Gefet über ben Bertehr mit ben gu bem Jolf-Bereine gehörigen Ländern und die Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben.

6. 1.

Mach 5. 10. bes Bollinfeire vom 1. Wal 1838 foll mit Lüberte, bei sich uib bem Genze ju einem gemichfeilichten Gelüchfeine 10. eine Bleveriein vor burden jachen, — unter Ausfährlich des Eulze und bezinsigen Sinfe, aus weisem Sig von der Bulg ausgeschieten ju werben pflugt — 5,...3. bes Bollinfeilich und vollei gehörfeier Werfey, wie miete ben infehren auf hellen best diesem Staatsgedieres, Steat fahren, Ausnahmen spierem Elesargebieres, Steat fahren, Ausnahmen spierem Elesargebieres, Steat fahren, Ausnahmen spierem ein siede die ist der Masterneiten and wie der Bener, Millermöhren und Steaten und St

5. 2.

Den Libergang feider. Dambeigezenstlände, melden nach bem Bereins-gläte eine Genageneis- der Kategangspill au der Geraus unterliegen, Aman nach und aus dem Swieren, Mittenderer um Bedem nur uner Ungelung mer bafür erblie ertem um befahrende sejeridente Man der um der Genagen wird gemeinschaftlichen Kanntibeltein befagt, der Geraffen find den dem der Geraffen der Geraffen filte Marchafte der Geraffen gelter der Geraffen der Geraffe

A. Milgemeine Beftimmung.

B. Sefon bereit es ft imm ungen, a. Waternübergang nach u. aus Baiern, Burtembreg und Baben. aa. Anmelbung gellpfildiger Gegenftanbe.